

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rates am 16.12.2003, 16.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

- Anwesende:
- a) Bürgermeister Schroh
 - b) Die Ratsmitglieder:
Bartmann (bis 20.55 Uhr), Bittner, Bothen, Buchmann, Bückmann (ab 16.45 Uhr), Eckhardt, Eifert, Dr. Folkerts, Freßmann, Gerwers (bis 20.50 Uhr), Gilhaus, Gose, Grub, Haubitz, Henrichs, Holzwarth, Hornemann, Hovest, Kempkes, Klein, Kuhmann, Lemken, Lingk, Marose, May (bis 18.10 Uhr), Mi-enkuß, Oberschmidt, Ortlinghaus, Oßmann (bis 20.55 Uhr), Richartz, Schmidt (bis 19.20 Uhr), Schulten, Schulz, Schweer, Sevenheck, Siebert, Smoczynski, Spaltmann, Spelmans, Spychalski, Stelzer (bis 20.55 Uhr), Tebbe, Testrut, Theißen, Trittmacher, Ulbrich, Westkamp
Entschuldigt fehlen: Koch, Schweickert, Ziwitza
 - c) Von der Verwaltung:
Dr. Busch, Jung, Michelbrink, Krüger
 - d) Schriftführerin:
Thesing

TAGESORDNUNG:

A) Öffentliche Sitzung

1. Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 04.11.2003
-ohne Vorlage-
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage Nr. 585/03
3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Anträge der SPD-Fraktion vom 24.11.2003, 03.12.2003 und 09.12.2003
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2003
Vorlage Nr. 586/03
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
hier: Bestimmung eines zweiten und dritten stellvertretenden Vorsitzenden für den Sozialaus-schuss
Vorlage Nr. 584/03
5. Grundsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2004
Vorlage Nr. 576/03
6. Änderung der Satzung der Jugendmusik- und Kunstschule der Stadt Wesel vom 03.11.1978 in der Fassung vom 22.12.1986
hier: Erlass der 2. Änderungssatzung
Vorlage Nr. 587/03
7. Schulgeldordnung der (Jugend)Musik- und Kunstschule der Stadt Wesel
- Änderung der Entgelte zum 01. Januar 2004
Vorlage Nr. 588/03
8. Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und Wohnunterkünften zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Spätaussiedlern, diesen gleichgestellten Personen und ausländischen Flüchtlingen
Vorlage Nr. 577/03
9. Gebührensatzung für die Benutzung der Wohnunterkünfte zur Unterbringung von obdachlosen Personen in der Stadt Wesel
Vorlage Nr. 578/03
10. 14. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wesel/Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2004.
Vorlage Nr. 579/03

11. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und die Erhebung der Kleineinleiterabgabe im Gebiet der Stadt Wesel/ Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2004
Vorlage Nr. 580/03
12. 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über die Umlegung des Aufwandes für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung mit Ausnahme der Issel im Gebiet der Stadt Wesel/ Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2004
Vorlage Nr. 581/03
13. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Wesel für die Jahre 2004 bis 2008
Vorlage Nr. 589/03
14. Abfallentsorgung
 1. Gebührenkalkulation für das Jahr 2004
 2. 8. Satzung vom _____ zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Wesel vom 01.12.1995 in der Fassung vom 18.12.2002
Vorlage Nr. 590/03
15. Straßenreinigung
 1. 13. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über die Straßenreinigung -Straßenreinigungssatzung- vom 10.12.1990 in der Fassung vom 18.12.2002
 2. Gebührenkalkulation für das Jahr 2004
 3. 5. Satzung vom _____ zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wesel vom 17.12.1997 in der Fassung vom 18.12.2002
Vorlage Nr. 591/03
16. Friedhöfe
 1. 3. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 08.04.1992 in der Fassung vom 19.12.2001
 2. Gebührenkalkulation für das Jahr 2004
 3. 2. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Belegung der Kommunalfriedhöfe der Stadt Wesel -Friedhofsgebührensatzung- vom 19.12.2001 in der Fassung vom 18.12.2002
Vorlage Nr. 592/03
17. 5. Satzung vom _____ zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Wesel über die Berechnung von Leistungen der Grünflächen- und Straßenunterhaltung
Vorlage Nr. 593/03
18. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel (Bereich Aaper Weg 44-52)
- Feststellungsbeschluss
Vorlage Nr. 549/03
19. Bebauungsplan Nr. 78 „Lippemündungsraum – Süd“
 - Auswertung des Ergebnisses der Bürger- und Behördenbeteiligung
 - Beschluss zur Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches
 - Billigung des Planentwurfs einschließlich Entwurfsbegründung
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung von Planentwurf und Entwurfsbegründung
 Vorlage Nr. 348/02
20. Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Ida-Noddack-Straße / Hoher Weg“
 - Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 Vorlage Nr. 528/03
21. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Am Wasserwerk / Aaper Weg – Süd“ und 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Aufstellungsbeschluss
 Vorlage Nr. 594/03
22. Aufstellung der 3. und 5. Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Wesel „Raum Wesel“
 - Stellungnahme der Stadt Wesel im Rahmen der Offenlage
 Vorlage Nr. 595/03
23. Bauverein Wesel AG
 - hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2003
 - Anträge der FDP-Fraktion vom 21.11.2003
 Vorlage Nr. 596/03

Erweiterung:

24. Touristische Strukturen am Niederrhein
Vorlage Nr. 602/03
25. Altenheimprojekt Springendahlstraße
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2003
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2003
Vorlage Nr. 603/03
26. Zentrum Lackhausen
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.2003
Vorlage Nr. 569/03

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Bauverein Wesel AG
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2003
Anträge der FDP-Fraktion vom 21.11.2003
Vorlage Nr. 596/03
2. Beförderung von Beamten
Vorlage Nr. 597/03
3. Erhöhung der Rücklage der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2003
Vorlage Nr. 598/03
4. Rückkauf einer Immobilie vom Bauverein
Vorlage Nr. 599/03
5. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage Nr. 600/03
6. Ausübung des Vorschlagsrechtes für Funktionsstellen
hier: Besetzung der Stelle der/des Schulleiterin/Schulleiters an der Konrad-Duden-Gemeinschafts-Grundschule
Vorlage Nr. 601/03

Erweiterung:

7. Altenheimprojekt Springendahlstraße
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2003
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2003
Vorlage Nr. 603/03
8. Zentrum Lackhausen
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.2003
Vorlage Nr. 569/03
9. Verbraucherberatungsstelle Wesel
hier: Finanzielle Zuwendung gem. Vertrag zwischen der Stadt Wesel und der Verbraucherzentrale NRW vom Januar/März 1995
Vorlage Nr. 604/03
10. Tierheim Wesel
hier: Zuschuss/Betriebskostenzuschuss zum Tierheim Wesel lt. Betriebsträgervertrag vom 23.11./14.12.1983
Vorlage Nr. 605/03
11. Wesel an den Rhein: Flächenmobilisierung
Vorlage Nr. 606/03

Beginn der Sitzung: 16.38 Uhr

Bürgermeister Schroh stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Er erklärt, dass die Vorlage der Verwaltung zum nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt

B 6 Ausübung des Vorschlagsrechtes für Funktionsstellen

hier: Besetzung der Stelle der/des Schulleiterin/Schulleiters an der Konrad-Duden-Gemeinschafts-Grundschule
Vorlage Nr. 601/03

mit Schreiben vom 08.12.2003 über die Ratsfächer nachgereicht wurde.

Darüber hinaus hat die Verwaltung mit Schreiben vom 11.12.03 aufgrund eines nachgereichten Antrages der SPD-Fraktion vom 09.12.03 zum öffentlichen Tagesordnungspunkt

A 3 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

hier: Anträge der SPD-Fraktion vom 24.11.2003, 03.12.2003 und 09.12.2003
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2003

eine Ergänzungs-Vorlage über die Ratsfächer nachgereicht.

Weiter führt er aus, dass mit Schreiben vom 15.12.03 folgende Vorlagen und Anträge am gleichen Tag über die Ratsfächer verteilt bzw. persönlich übergeben wurden:

- eine Ergänzungs-Vorlage der Verwaltung zum öffentlichen Tagesordnungspunkt
 - A 19 Bebauungsplan Nr. 78 „Lippemündungsraum – Süd“**
 - Auswertung des Ergebnisses der Bürger- und Behördenbeteiligung
 - Beschluss zur Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches
 - Billigung des Planentwurfs einschließlich Entwurfsbegründung
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung von Planentwurf und Entwurfsbegründung,
- die Vorlage zu der von der Verwaltung beantragten Erweiterung der Tagesordnung um den öffentlichen Tagesordnungspunkt
 - A 24 Touristische Strukturen am Niederrhein**
Vorlage Nr. 602/03,
- einen Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt
 - Altenheimprojekt Springendahlstraße**
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2003
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2003
Vorlage Nr. 603/03.

Bürgermeister Schroh erklärt, dass die Verwaltung eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes sowohl in öffentlicher Sitzung (als Tagesordnungspunkt A 25) als auch in nichtöffentlicher Sitzung (als Tagesordnungspunkt B 7) vorschlägt.

- einen Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.2003 auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt
 - Zentrum Lackhausen**
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.2003
Vorlage Nr. 569/03.

Auch in dieser Angelegenheit schlägt Bürgermeister Schroh namens der Verwaltung vor, diesen Tagesordnungspunkt sowohl in öffentlicher Sitzung (als Tagesordnungspunkt A 26) als auch in nichtöffentlicher Sitzung (als Tagesordnungspunkt B 8) zu behandeln.

- die Vorlagen zu den von der Verwaltung beantragten Erweiterungen der Tagesordnung um die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte

B 9 Verbraucherberatungsstelle Wesel

hier: Finanzielle Zuwendung gem. Vertrag zwischen der Stadt Wesel und der Verbraucherzentrale NRW vom Januar/März 1995
Vorlage Nr. 604/03,

B 10 Tierheim Wesel

hier: Zuschuss/Betriebskostenzuschuss zum Tierheim Wesel lt. Betriebsträgervertrag vom 23.11./14.12.1983
Vorlage Nr. 605/03

und

B 11 Wesel an den Rhein: Flächenmobilisierung

Vorlage Nr. 606/03.

Ferner zieht die Verwaltung den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt

B 5.3 Verkauf eines Gewerbegrundstücks an der Rudolf-Diesel-Straße

zurück.

Abschließend weist Bürgermeister Schroh darauf hin, dass vor Beginn der Sitzung der Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.2003 zum öffentlichen Tagesordnungspunkt

A 1 Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 04.11.2003

als Tischvorlage verteilt wurde.

Anschließend stellt Bürgermeister Schroh fest, dass keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorliegen und lässt über die modifizierte Tagesordnung abstimmen.

Der Rat der Stadt Wesel beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

A) Öffentliche Sitzung

1. Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 04.11.2003
-ohne Vorlage-

Zu Beginn der Sitzung wurde zu diesem Tagesordnungspunkt der Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.2003 als Tischvorlage verteilt.

Unter den Ratsmitgliedern herrscht Einvernehmen, dem Formulierungswunsch der FDP-Fraktion zu entsprechen und den 3. Absatz des Tagesordnungspunktes A 11 Esplanade/Lüftungsanlage (Vorlage Nr. 564.1/03) wie folgt zu ändern:

Herr Eifert warnt vor einer negativen Beeinträchtigung der Immobilien Mauerbrandstraße durch die Geräuschemissionen des Esplanade-Zentrums, wenn Anwohner sich gezwungen sehen, ihre Wohnungen aufzugeben und fordert, nachhaltig Abhilfe zu schaffen.

Darüber hinaus wurden keine weiteren Änderungswünsche zu der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 17.06.2003 vorgetragen.

Der Rat der Stadt Wesel billigt einstimmig die aufgrund des Formulierungswunsches der FDP-Fraktion geänderte Niederschrift über die Sitzung des Rates am 04.11.2003.

Herr Mienkuß beantragt für den weiteren Verlauf der Ratssitzung Rauchverbot.

2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage Nr. 585/03

Frau Ruth Freßmann wird gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als neues Ratsmitglied von Bürgermeister Schroh im Rat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Über die Verpflichtung wurde eine besondere Niederschrift angefertigt und in der Sitzung unterzeichnet.

3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Anträge der SPD-Fraktion vom 24.11.2003, 03.12.2003 und 09.12.2003
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2003
Vorlage Nr. 586/03
-

Der Rat der Stadt Wesel fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wesel wählt in den

Ausschuss für Gebäudeservice

als Stellvertreter von Herrn Egon Schulz:

Herrn Holger May an Stelle von Herrn Jürgen Orts,

Haupt- und Finanzausschuss

als Mitglied:

Frau Ulrike Westkamp an Stelle von Herrn Jürgen Orts,

Ausschuss für Kultur und Stadtmarketing

als Mitglied:

Frau Waltraud Willeke (sachkundige Bürgerin) an Stelle von Frau Ulrike Westkamp,

als Stellvertreterin von Frau Waltraud Willeke (sachkundige Bürgerin):

Frau Ruth Freßmann an Stelle von Herrn Heribert Niermann,

als Stellvertreter von Frau Johanna Eckhardt:

Herrn Karl-Heinz Hasibether (sachkundiger Bürger) an Stelle von Herrn Jürgen Orts,

Schul- und Sportausschuss

als Mitglied:

Herrn Uwe Biebert (sachkundiger Bürger) an Stelle von Herrn Heribert Niermann,

als Stellvertreter von Herrn Uwe Biebert (sachkundiger Bürger):

Herrn Manfred Grub,
Herrn Arndt Hanauska (sachkundiger Bürger) an Stelle von Herrn Jürgen Orts,

als Mitglied:

Wahlausschuss

als Mitglied:

Frau Ulla Hornemann an Stelle von Herrn Jürgen Orts,

Wahlprüfungsausschuss

als Stellvertreter von Herrn Wolfgang Spychalski:

Herrn Peter Tebbe an Stelle von Herrn Jürgen Orts,

Werksausschuss

als Stellvertreter von Herrn Ulrich Marose:

Herrn Hans-Dieter Spaltmann an Stelle von Herrn Jürgen Orts,

Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss

als Stellvertreter von Herrn Egon Schulz:

Herr Roman Bacher (sachkundiger Bürger) an Stelle von Herrn Jürgen Orts,

Beirat der Jugendmusik- und Kunstschule

als Mitglied:

Frau Johanna Eckhardt an Stelle von Herrn Heribert Niermann,

als Stellvertreter von Frau Johanna Eckhardt:

Herrn Norbert Meesters (sachkundiger Bürger).

Der Rat der Stadt Wesel entsendet in die **Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Wesel – Hamminkeln – Schermbeck**

als Mitglied:

Herrn Wilhelm Bußmann (sachkundiger Bürger) an Stelle von Herrn Heribert Niermann,

als Stellvertreter von Herrn Wilhelm Bußmann

(sachkundiger Bürger):

Herrn Wolfgang Spychalski,

als Mitglied:

Frau Waltraud Willeke (sachkundige Bürgerin) an Stelle von Frau Ulrike Westkamp.

Der Rat der Stadt Wesel entsendet in die **Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst**

als Mitglied:

Herrn Herbert Storm an Stelle von Herrn Dr. Manfred Busch,

als Stellvertreter von Herrn Herbert Storm:

Herrn Dr. Manfred Busch.

Der Rat der Stadt Wesel entsendet in den **Vorstand der Heresbach-Stiftung**

als Mitglied:

Frau Johanna Eckhardt an Stelle von Herrn Jürgen Orts.

Der Rat der Stadt Wesel schlägt für die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates der **Bauverein Wesel AG** vor:

Herrn Peter Tebbe

an Stelle von Herrn Ludger Hovest.

Der Vertreter der Stadt Wesel in der Hauptversammlung wird angewiesen, das vom Rat benannte Mitglied zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
hier: Bestimmung eines zweiten und dritten stellvertretenden Vorsitzenden für den Sozialausschuss
Vorlage Nr. 584/03
-

Der Rat der Stadt Wesel fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat genehmigt die gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW vom Haupt- und Finanzausschuss am 02.12.2003 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestimmt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 5 GO zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses Herrn Ulrich Richartz und zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Manfred Grub.

5. Grundsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2004
Vorlage Nr. 576/03
-

Herr Dr. Busch erläutert kurz die Vorlage.

Anschließend folgt der Rat dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel beschließt, vorbehaltlich der formellen Festsetzung durch die Haushaltssatzung 2004, die Steuersätze für die Grundsteuer im Jahre 2004 in der bisherigen Höhe Grundsteuer A von 220 v.H., Grundsteuer B von 390 v.H. beizubehalten.

6. Änderung der Satzung der Jugendmusik- und Kunstschule der Stadt Wesel vom 03.11.1978 in der Fassung vom 22.12.1986
hier: Erlass der 2. Änderungssatzung
Vorlage Nr. 587/03
-

Der Rat der Stadt Wesel folgt den Beschlussvorschlägen des Beirates der Jugendmusik- und Kunstschule und des Ausschusses für Kultur und Stadtmarketing und fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel beschließt die 2. Satzung vom xx.xx.2003 zur Änderung der Satzung für die Musik- und Kunstschule der Stadt Wesel vom 03.11.1978 in der Fassung vom 22.12.1986 (Anlage 1 der Originalniederschrift) sowie die erforderliche Namensänderung in der vorliegenden Geschäftsordnung des Beirats.

7. Schulgeldordnung der (Jugend)Musik- und Kunstschule der Stadt Wesel
- Änderung der Entgelte zum 01. Januar 2004
Vorlage Nr. 588/03
-

Der Rat der Stadt Wesel folgt dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kultur und Stadtmarketing und fasst nach kurzer Aussprache einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel beschließt die Änderung der Schulgeldordnung der Musik- und Kunstschule zum 01. Januar 2004 in der der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten Fassung.

8. Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und Wohnunterkünften zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Spätaussiedlern, diesen gleichgestellten Personen und ausländischen Flüchtlingen
Vorlage Nr. 577/03
-

Der Rat der Stadt Wesel folgt dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschuss und fasst nach kurzer Aussprache einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel beschließt die 3. Änderungssatzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen zur Unterbringung von Spätaussiedlern, diesen gleichgestellten Personen und ausländischen Flüchtlingen in der der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Fassung.

9. Gebührensatzung für die Benutzung der Wohnunterkünfte zur Unterbringung von obdachlosen Personen in der Stadt Wesel
Vorlage Nr. 578/03
-

Der Rat der Stadt Wesel folgt dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Wohnunterkünfte zur Unterbringung von obdachlosen Personen in der Stadt Wesel in der der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Fassung.

10. 14. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wesel/Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2004.
Vorlage Nr. 579/03
-

Der Rat der Stadt Wesel folgt dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung des Jahres 2004 zur Kenntnis und beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wesel in der der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügten Fassung.

11. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und die Erhebung der Kleineinleiterabgabe im Gebiet der Stadt Wesel/ Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2004.
Vorlage Nr. 580/03
-

Herr Henrichs spricht sich wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gegen den Beschlussvorschlag aus.

Anschließend folgt der Rat der Stadt Wesel dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasst ohne weitere Aussprache bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für die Grundstücksentwässerungsanlagen zur Kenntnis und beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und die Erhebung der Kleineinleiterabgabe im Gebiet der Stadt Wesel in der der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügten Fassung.

12. 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über die Umlegung des Aufwandes für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung mit Ausnahme der Issel im Gebiet der Stadt Wesel/ Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2004.
Vorlage Nr. 581/03
-

Der Rat der Stadt Wesel folgt dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel beschließt

1. entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2004 folgende Gebühren:

a) Wasser- und Bodenverband „Obere Issel“:	21,00 €/ha
b) Wasser- und Bodenverband „Mittlere Issel“:	11,00 €/ha
c) Wasser- und Bodenverband „Untere Issel-Süd“:	17,00 €/ha.
2. Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über die Umlegung des Aufwandes für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung mit Ausnahme der Issel im Gebiet der Stadt Wesel in der der Originalniederschrift als Anlage 7 beigefügten Fassung.

13. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Wesel für die Jahre 2004 bis 2008
Vorlage Nr. 589/03
-

Bürgermeister Schroh erläutert auf Nachfrage von Herrn Gerwers und Herrn Eifert, dass der Rat nicht das System der Entwässerung beschließt, sondern nur, dass in Bergerfurth -im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes und zu einem bestimmten Zeitpunkt- entwässert wird.

Nach Beendigung der Diskussion folgt der Rat der Stadt Wesel der Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wesel GmbH und fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Wesel für die Jahre 2004 bis 2008 in der vom Aufsichtsrat empfohlenen und vorgelegten Form (Anlage 8 der Originalniederschrift).

14. Abfallentsorgung

1. Gebührenkalkulation für das Jahr 2004
 2. 8. Satzung vom _____ zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Wesel vom 01.12.1995 in der Fassung vom 18.12.2002
Vorlage Nr. 590/03
-

Herr Gilhaus berichtet kurz aus der Sitzung des Werksausschusses und erklärt, dass die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten A 14 bis A 16 jeweils bei einer Gegenstimme mehrheitlich gefasst wurden.

Anschließend spricht Herr Lemken sich namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgrund unbeantworteter Fragen gegen den Beschlussvorschlag aus.

Nach Diskussionsabschluss folgt der Rat der Stadt Wesel dem Beschlussvorschlag des Werksausschusses und fasst bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2004 (Anlage 9 der Originalniederschrift) zur Kenntnis und beschließt

die 8. Satzung vom _____ zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Wesel vom 01.12.1995 in der Fassung vom 18.12.2002 in der der Originalniederschrift als Anlage 10 beigefügten Fassung.

15. Straßenreinigung

1. 13. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über die Straßenreinigung -Straßenreinigungssatzung- vom 10.12.1990 in der Fassung vom 18.12.2002
 2. Gebührenkalkulation für das Jahr 2004
 3. 5. Satzung vom _____ zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wesel vom 17.12.1997 in der Fassung vom 18.12.2002
Vorlage Nr. 591/03
-

Der Rat der Stadt Wesel folgt dem Beschlussvorschlag des Werksausschusses und fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung (Anlage 11 der Originalniederschrift) zur Kenntnis und beschließt:

- die 13. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über die Straßenreinigung -Straßenreinigungssatzung- vom 10.12.1990 in der Fassung vom 18.12.2002 in der der Originalniederschrift als Anlage 12 beigefügten Fassung.
- die 5. Satzung vom _____ zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wesel vom 17.12.1997 in der Fassung vom 18.12.2002 in der der Originalniederschrift als Anlage 13 beigefügten Fassung.

16. Friedhöfe

1. 3. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 08.04.1992 in der Fassung vom 19.12.2001
 2. Gebührenkalkulation für das Jahr 2004
 3. 2. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Belegung der Kommunalfriedhöfe der Stadt Wesel -Friedhofsgebührensatzung- vom 19.12.2001 in der Fassung vom 18.12.2002
Vorlage Nr. 592/03
-

Der Rat der Stadt Wesel folgt dem Beschlussvorschlag des Werksausschusses und fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung Friedhöfe für das Jahr 2004 (Anlage 14 der Originalniederschrift) zur Kenntnis und beschließt

- die 3. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung der Stadt Wesel über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 08.04.1992 in der Fassung vom 19.12.2001 in der der Originalniederschrift als Anlage 15 beigefügten Fassung.
- die 2. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Belegung der Kommunalfriedhöfe der Stadt Wesel –Friedhofsgebührensatzung- vom 19.12.2001 in der Fassung vom 18.12.2002 in der der Originalniederschrift als Anlage 16 beigefügten Fassung.

17. 5. Satzung vom _____ zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Wesel über die Berechnung von Leistungen der Grünflächen- und Straßenunterhaltung
Vorlage Nr. 593/03

Der Rat der Stadt Wesel folgt dem Beschlussvorschlag des Werksausschusses und fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel beschließt

die 5. Satzung vom _____ zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Wesel über die Berechnung von Leistungen der Grünflächen- und Straßenunterhaltung des ASG (Abfall, Straßen, Grünflächen; Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel) in der der Originalniederschrift als Anlage 17 beigefügten Fassung.

18. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel (Bereich Aaper Weg 44-52)
- Feststellungsbeschluss
Vorlage Nr. 549/03

Der Rat der Stadt Wesel folgt dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Stadtentwicklung und fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel und den Erläuterungsbericht im Sinne des § 5 Baugesetzbuch.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch zu beantragen und die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung ortsüblich bekannt zu machen.

19. Bebauungsplan Nr. 78 „Lippemündungsraum – Süd“
- Auswertung des Ergebnisses der Bürger- und Behördenbeteiligung
- Beschluss zur Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches
- Billigung des Planentwurfs einschließlich Entwurfsbegründung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung von Planentwurf und Entwurfsbegründung
Vorlage Nr. 348/02

Der Rat der Stadt Wesel folgt dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Stadtentwicklung und fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel nimmt das Ergebnis der Bürger- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 78 „Lippemündungsraum-Süd“ zur Kenntnis und beschließt:

1. Die vorgebrachten Belange zum Bebauungsplan Nr. 78 werden gemäß Stellungnahme der Verwaltung behandelt.
2. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.02.2002 wird der räumliche Geltungsbereich so reduziert, wie es der Planentwurf ausweist.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 einschließlich Entwurfsbegründung und allen Anlagen (Anlage 18 der Originalniederschrift) wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

20. Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Ida-Noddack-Straße / Hoher Weg“
- Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage Nr. 528/03
-

Herr Spelmanns erläutert den geänderten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Frau Hornemann fürchtet durch die Bebauungsplanung die Entstehung von Schleichverkehren. Sie fordert namens der SPD-Fraktion ein Gesamtkonzept für die Erschließung des Bereichs Lackhausen.

Bezug nehmend auf die Ausführungen und Bedenken von Frau Hornemann hinsichtlich der Verkehrserschließung erklärt Herr Michelbrink, dass sich die Verwaltung durchaus vorstellen kann, nach Offenlage vorerst darauf zu verzichten, den Bebauungsplan zu Ende zu bringen, bis auch die übrigen Gebiete im Ausschuss für Stadtentwicklung in entsprechenden Bebauungsplänen vorgestellt werden. Um für die Umlegung Klarheit zu erhalten, bittet er jedoch um Fassung des vorgeschlagenen Beschlusses.

Nach Beendigung der Diskussion folgt der Rat der Stadt Wesel dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Stadtentwicklung und fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel nimmt das Ergebnis der Bürger- und Behördenbeteiligung und der ersten öffentlichen Auslegung zur Kenntnis, billigt den neuen Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Ida-Noddack-Straße / Hoher Weg“ (Anlage 19 der Originalniederschrift) und beschließt die öffentliche Auslegung des neuen Planentwurfs einschl. Begründung gem. § 3 Abs. 3 BauGB. Es wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können:

- 1) Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs (Südgrenze),
- 2) Reduzierung der Baufläche und Ausweisung der Erschließungsstraße am Ostrand des Plangebiets,
- 3) Reduzierung der Verkehrsfläche, Erweiterung der Baufläche und Ausweisung einer Rad-/ Fußwegfläche in Verlängerung der Julius-Leber-Straße.

21. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Am Wasserwerk / Aaper Weg – Süd“ und 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage Nr. 594/03
-

Herr Spelmanns erläutert kurz die Vorlage.

Herr Hovest erinnert daran, dass die Ausweisung neuer größerer Baugebiete in Wesel aufgrund von Vorgaben der Bezirksregierung bisher nicht zugelassen wurde, jetzt scheinbar jedoch möglich ist.

Er sieht eine Verbindung zwischen dem in dieser Angelegenheit gewünschten Entgegenkommen der Bahn gegenüber und den Vorhaben der Stadt am Bahnhof. Für ihn ist dies eine Vorleistung der Stadt, ohne dass sicher ist, dass sich am Bahnhof etwas zum Positiven verändert.

Außerdem erklärt er, dass der Rat vor einiger Zeit Richtlinien für eine Grundstücks- und Bodenvorratspolitik gefasst hat. Nach den ihm vorliegenden Informationen ist für ihn nicht klar, dass die Richtlinien in diesem Fall berücksichtigt und von der Eigentümerin der Grundstücke anerkannt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, besteht für ihn keine Veranlassung, das Gebiet für eine Bebauung auszuweisen. Sollte die Stadt sich in diesem Fall nicht an die vom Rat beschlossenen Grundsätze der Bodenvorratspolitik binden, würde dies Auswirkungen auf andere Fälle haben.

Herr Hovest stellt klar, dass die SPD-Fraktion den Bebauungsplan nicht grundsätzlich ablehnt. Die Verwaltung soll jedoch zunächst in einer der nächsten Sitzungen berichten, wie mit den Eigentümern über die Umsetzung der Bodenvorratspolitik verhandelt wurde.

Bürgermeister Schroh bestätigt zunächst, dass der Bereich als Grünfläche eine ortsteiltrennende Funktion hat und er einer Bebauung zunächst nicht positiv gegenüber stand.

Im Rahmen intensiver Gespräche mit Kreis, Unterer Landschaftsbehörde, Landesplanung und Bezirksregierung wurde jedoch ein Entwurf erarbeitet, der diesen Bereich als Naturraum aufwertet, zur Vernetzung von Biotopen beiträgt und dennoch den Grundstückseigentümern die Gelegenheit bietet, ein wenig Bauland zu erhalten. Dabei werden die Grundsätze der Bodenvorratspolitik immer berücksichtigt. Bei dem jetzigen Beschluss geht es jedoch erst einmal um einen Aufstellungsbeschluss, der deutlich machen soll, dass die Stadt in dem gewünschten Sinn tätig werden will.

Herr Spelmanns stimmt dem Beschlussvorschlag zu. Er verweist auf den beim Bahnprojekt bestehenden Zeitdruck, der von Seiten der Stadt Handlungsdruck erzeugt.

Frau Hornemann wendet sich gegen das Vorgehen in der Angelegenheit. Sie spricht sich zunächst für den Abschluss von Verträgen mit der Bahn beim Bahnprojekt aus. Erst danach können Bebauungsplan und Flächennutzungsplan für diese Fläche angegangen werden. Wenn jetzt aber wie vorgeschlagen vorgegangen wird, kann die Stadt schließlich ohne Erfolg dastehen und wegen eines möglichen Vertrauensschutzes eine Bebauung nicht mehr verhindern. Diesbezüglich wünscht sie Auskunft, ab wann Eigentümer Vertrauensschutz genießen und ein Baurecht einklagen können.

Herr Eifert erklärt, dass die Bindung an die Grundsätze der Bodenvorratspolitik in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden sollte.

Bürgermeister Schroh erklärt zu der Frage von Frau Hornemann, dass ein Baurecht erst mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes bzw. mit Eintreten des Planungsstandes nach § 33 BauGB entsteht.

Herr Michelbrink ergänzt, dass der Bahn als Eigentümerin bereits vermittelt wurde, aus der Bebauung der Flächen aufgrund der Einschränkungen durch die Bodenvorratspolitik keinen großen Ertrag erzielen zu können. Die Bahn hat aber auch erklärt, dass es zwischen diesem Vorhaben und ihren Flächen an der Friedenstraße ein Junktim gibt. Da bis zum 01.03.04 der Förderantrag für den Bahnhof in Düsseldorf liegen muss, muss die Stadt bis dahin nachweisen, dass sie im Besitz der zu fördernden Flächen ist.

Nach Beendigung der Diskussion fasst der Rat der Stadt Wesel bei einer Stimmenthaltung einstimmig folgenden modifizierten

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel beschließt

- die Einleitung des Verfahrens der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Am Wasserwerk / Aaper Weg – Süd“

für den Bereich, der in der Originalniederschrift als Anlage 20 beigefügten Karte umgrenzt ist. Ziel der Planungen ist die Entwicklung und Sicherung qualitativ hochwertiger Grünachsen, um die ursprünglich vorherrschende Landschaftsform eines Wald-Heide-Komplexes neu zu beleben. Darüber hinaus sollen kleinere Wohnbauflächen zugelassen werden, die dem vorhandenen Siedlungscharakter entsprechen.

Dieser Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass der Bebauungsplan nach den Kriterien der Bodenvorratspolitik gem. Ratsbeschluss vom 13.05.2003 umgesetzt wird.

22. Aufstellung der 3. und 5. Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Wesel „Raum Wesel“
- Stellungnahme der Stadt Wesel im Rahmen der Offenlage
Vorlage Nr. 595/03

Herr Henrichs vermisst in dem Beschlussvorschlag die Option, nach späterer Besichtigung/Prüfung den Bagel-Wald doch öffnen zu können und enthält sich deshalb der Stimme.

Anschließend folgt der Rat der Stadt Wesel dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Stadtentwicklung und fasst bei drei Stimmenthaltungen einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel nimmt den Entwurf der 3. Und 5. Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Wesel für den Raum Wesel zur Kenntnis. Zum Entwurf werden aus Sicht der Stadt Wesel keine Bedenken und Anregungen erhoben.

23. Bauverein Wesel AG

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2003

Anträge der FDP-Fraktion vom 21.11.2003

Vorlage Nr. 596/03

Herr Lemken erläutert ausführlich den Antrag seiner Fraktion. Er fordert eine lückenlose Aufklärung der Spendenpraxis von unabhängiger Seite sowie den Rücktritt insbesondere von Herrn Breuer (Vor-

stand der Bauverein Wesel AG), da kein weiteres Interesse an öffentlicher Aufklärung zu bestehen scheint und dieses Verhalten sowohl dem Image der Stadt Wesel als auch des Bauvereins schadet.

Anschließend erläutert Herr Eifert ausführlich die Anträge der FDP-Fraktion („Verkauf der Anteile der Stadt Wesel an der Bauverein Wesel AG“, „Berichterstattung des Gesellschaftervertreter der Bauverein Wesel AG“). Er hält den Antrag zum Verkauf aufrecht, strebt jedoch nicht den kompletten Verkauf der Anteile an. Vielmehr sei zu prüfen, ob ein Verkauf von 25 bis 30 % der Anteile an andere Investoren in Frage kommt, um auch im Aufsichtsrat andere Mitglieder vertreten zu wissen.

Bürgermeister Schroh betont, dass diese Spendenpraxis dem Aufsichtsrat nicht bekannt war, wohl aber, dass es Spenden gab (z.B. Preußenwochenende, Partnerschaftsvereinigung Wesel-Ketrzyn, Caritas). Er erklärt, dass die Spendenvergabe zukünftig erst mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Neben der Rolle des Aufsichtsrates stellt er ebenfalls die Aufgabe des Gesellschaftervertreter dar, der seines Erachtens nicht in der Lage sein wird, über die Vorgänge zu berichten. Ferner hält Bürgermeister Schroh es für falsch, in diesem Zusammenhang über den Verkauf bzw. einen Teilverkauf der Anteile nachzudenken.

Herr Hovest erklärt, dass der Aufsichtsrat jedes Jahr über Spenden abgestimmt hat. Er führt aus, dass auch er Anträge für die Arbeitsgemeinschaft Russland/UdSSR e.V. im BDPH gestellt hat, die daraufhin ebenfalls Spendengelder erhielten. Nach diesbezüglicher Diskussion in der letzten Aufsichtsratsitzung wurde Herr Breuer vom Aufsichtsrat beauftragt, alle Spendenempfänger aufzufordern, Verwendungsnachweise zu erbringen. Herr Hovest erklärt, dass die Arbeitsgemeinschaft Russland/UdSSR e.V. im BDPH dieser Aufforderung vor ca. einer Woche nachgekommen ist. Er bedauert seinen Fehler, selbst für den Verein diese Spende beantragt zu haben und betont, dass er deshalb das Amt des Aufsichtsratsmitgliedes zum 31.12. niedergelegt hat. Herr Hovest regt an, dass die Verwaltung für den Bauverein eine ähnliche Regelung findet wie bei der Sparkasse und am Jahresende im Rahmen einer Fraktionsvorsitzendenbesprechung die Spendenvergabe geregelt wird.

Herr Spelmans betont, dass auch ihm diese Spendenpraxis nicht bekannt war. Er weist darauf hin, dass er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung begründen wird, warum sich die CDU-Fraktion eine Zusammenarbeit mit dem Bauverein in dieser Konstellation auf Dauer nicht mehr vorstellen kann.

Frau Westkamp erwartet zukünftig Klarheit um das Thema Spenden und dass im Bauverein diesbezüglich ein Procedere festgelegt und das mit dem Rat rückgekoppelt wird.

Herr Richartz erläutert auf Nachfrage von Herrn Tebbe, dass der Kreisverband längst offengelegt hat, wohin die Spendengelder an die CDU-Kreistagsfraktion geflossen sind. Bereits vor Anforderung des Verwendungsnachweises wurde in einer Presseerklärung offengelegt, dass das Geld an verdiente Ehrenamtliche in Sportvereinen ging. Er betont darüber hinaus, dass eine unabhängige neutrale Jury die Verteilung des Geldes vorgenommen hat.

Auf Nachfrage von Herrn Gilhaus erklärt Bürgermeister Schroh, dass folgende Verwendungsnachweise vorliegen:

- der Verwendungsnachweis der CDU-Kreistagsfraktion
- ein Nachweis der Arbeitsgemeinschaft Russland/UdSSR e.V. im BDPH

Herr Eifert wiederholt, dass er den Antrag der FDP-Fraktion aufrecht hält, Anteile der Stadt Wesel an der Bauverein Wesel AG zu verkaufen, ändert ihn jedoch wie folgt ab:

Der Rat der Stadt Wesel beschließt, dass die Stadt Wesel ihre Anteile an der Bauverein Wesel AG zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf dem freien Markt verkauft.

Der Erlös aus dem Verkauf ist ausschließlich zur Schuldentilgung zu verwenden.

Sowohl Herr Spelmans als auch Herr Ortlinghaus betonen, dass Diskussionen über neue mögliche Strukturen im Bauverein erfolgen müssen, lehnen den Antrag der FDP-Fraktion namens der CDU-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt jedoch ab, da eine solche Beschlussfassung umfangreicher Vorbereitungen bedarf.

Nach Beendigung der Diskussion verliert Bürgermeister Schroh den o.g. Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion und lässt darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt Wesel lehnt den Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich ab.

24. Touristische Strukturen am Niederrhein
Vorlage Nr. 602/03

Die Tagesordnung wurde zu Beginn der Sitzung um diesen Tagesordnungspunkt erweitert.

Herr Henrichs spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus, da er der Auffassung ist, dass es hier keines Beschlusses bedarf, die Mitglieder des Kreistages aufzufordern, in den Gremien des Kreises tätig zu werden.

Herr Jung erläutert ausführlich die Vorlage.

Herr Spelmanns erklärt, den Beschlussvorschlag mitzutragen.

Für Herrn Eifert ist nicht nachvollziehbar, dass für jede neue Aufgabe bei der EAW eine neue Stelle geschaffen werden muss bzw. weiteres Geld an die EAW fließt. Deshalb regt er an, über die Aufgaben der EAW nachzudenken und erklärt, dass er den Beschlussvorschlag nicht mittragen kann.

Herr Spelmanns schlägt vor, Herrn Düchting in eine Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses einzuladen, um die Aufgaben der EAW vorzustellen.

Herr Trittmacher hat kein Verständnis dafür, dass Aufgaben eingespart werden und der Personalbestand dennoch unverändert bleibt, gleichzeitig jedoch in der Gesellschaft jemand eingestellt wird. Er hält eine personalkostenneutrale Lösung der Zuordnung von Personal des Kreises zu einer Gesellschaft für möglich.

Nach Beendigung der Diskussion fasst der Rat der Stadt Wesel bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung mehrheitlich folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel nimmt die Entscheidung des Kreises zur Neuorientierung der touristischen Strukturen im Kreis Wesel zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Wesel beauftragt den Bürgermeister, die in der Vorlage dargestellte Position der Stadt Wesel (Anlage 20 der Originalniederschrift) der Landrätin gegenüber zu verdeutlichen und fordert die Mitglieder des Kreistages aus der Stadt Wesel auf, in diesem Sinne in den Gremien des Kreises tätig zu werden.

25. Altenheimprojekt Springendahlstraße
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2003,
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2003
Vorlage Nr. 603/03

Die Tagesordnung wurde zu Beginn der Sitzung um diesen Tagesordnungspunkt erweitert.

Zunächst erläutert Herr Spelmanns den Antrag der CDU-Fraktion.

Daraufhin stellt Bürgermeister Schroh die Geschehnisse chronologisch dar. Er erklärt, dass sowohl der Standort Springendahlstraße, als auch der Standort Reitzensteinkaserne für die Errichtung eines Altenheimes geeignet sind. Allerdings ist zur Zeit in Wesel lediglich ein Altenheim in der Größenordnung von ca. 80 Plätzen erforderlich. Am 15.07.2003 hat der Rat einen Eckpunktevertrag zur Reitzensteinkaserne beschlossen, der beinhaltet, dass Herr Tecklenburg die Möglichkeit hat, im Bereich der Reitzensteinkaserne ein Altenheim zu bauen, ohne daraus einen Rechtsanspruch herzuleiten, ein anderes Altenheim an anderer Stelle zu verhindern. Er hält es für nachvollziehbar, dass die Priorität im Bereich der Reitzensteinkaserne gesetzt wurde, da dies aus Sicht der Stadt Wesel das vordringlichste städtebauliche Vorhaben war und ist. Am 19.11.2003 ist in weiteren Gesprächen deutlich geworden, dass der Standort Reitzensteinkaserne erst dann geeignet ist, wenn dort die notwendige Infrastruktur vorhanden ist, so dass möglicherweise der Standort Springendahlstraße doch eher in Frage käme. Er führt weiter aus, dass er aus diesem Grund am 24.11. ein weiteres Gespräch mit dem Vorstand des Bauvereins geführt hat, in dem festgestellt wurde, dass für den Standort Springendahl nur eine Gesamtplanung in Frage kommen kann. Außerdem ist entschieden worden, in der Verwaltung eine Arbeitsgruppe einzurichten (unter Beteiligung des FB Soziales, des FB Stadtentwicklung und des Bauvereines), um in eine vernünftige Planung einsteigen zu können.

In dem darauf folgenden Gespräch mit Herrn Tecklenburg am 28.11. sagte dieser zu, die eingeforderte Infrastruktur für das Altenheim zu errichten. Herr Schnieders (Geschäftsführung des Marienhospitals) lehnte aber auch unter diesen Voraussetzungen den Bau des Altenheims im Bereich der Reitzensteinkaserne ab.

Abschließend erklärt Bürgermeister Schroh, dass sowohl er als auch alle im Rat vertretenen Fraktionen weiterhin zum Standort Reitzensteinkaserne stehen und im Augenblick die Reitzensteinkaserne Priorität hat. Gegenüber der Presse habe bereits Herr Jung erklärt, dass auch Springendahl als Standort für ein Altenheim geeignet ist und weitere Planungen auch an diesem Standort vorgesehen sind, da ein Bedarf von 40 bis 50 Plätzen noch vorhanden ist.

Herr Jung verweist auf die diesbezüglichen Ausführungen im Sozialausschuss und erklärt, dass beide Standorte dem Grunde nach vereinbar sind. Nach Aussage beider interessierter Träger besteht die Bereitschaft an diesen Standort zu gehen, sobald eine entsprechende Infrastruktur vorhanden ist.

Er betont, dass es eine Verabredung beider Träger gibt, die verbindlich zum Inhalt hat, dass aufgrund des wirtschaftlichen Risikos zeitgleich von beiden Trägern nicht zwei Volleinrichtungen errichtet werden. Vor diesem Hintergrund werden z.Zt. die Arbeiten durchgeführt, d.h. mit der Umsetzungspriorität für den Standort Reitzensteinkaserne. Gleichwohl wird auch der Standort Springendahl weiterhin berücksichtigt.

Herr Eifert betont, dass die FDP-Fraktion nach wie vor das Kath. Krankenhaus für den geeigneteren Träger hält.

26. Zentrum Lackhausen

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.2003

Vorlage Nr. 569/03

Die Tagesordnung wurde zu Beginn der Sitzung um diesen Tagesordnungspunkt erweitert.

Bürgermeister Schroh erklärt, dass um 16.00 Uhr ein Termin mit Herrn Ewald zur Unterzeichnung des für die Offenlage des Bebauungsplanes notwendigen Vertrages stattgefunden hat. Weitere Erläuterungen sichert er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Ende der öffentliche Sitzung: 19.35 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 19.53 Uhr

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Bauverein Wesel AG
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2003
Anträge der FDP-Fraktion vom 21.11.2003
Vorlage Nr. 596/03
-

Herr Spelmanns beantragt im Namen der CDU-Fraktion über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen:

Der Rat der Stadt Wesel spricht dem Vorstand der Bauverein Wesel AG, Herrn Klaus Breuer, das Misstrauen aus.

Daraufhin beantragt Herr Henrichs namens der CDU-Fraktion eine geheime Abstimmung.

Herr Hovest ist der Auffassung, dass der vorgeschlagene Beschluss außer Schlagzeilen in der Presse keine Wirkung entfaltet und hält den Antrag der CDU-Fraktion daher für den falschen Weg. Er schlägt vor, die morgige Aufsichtsratssitzung abzuwarten und geht davon aus, dass danach die vollständige Aufklärung dieser Angelegenheit erfolgt ist und der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand anschließend ein Gespräch führen wird, wie die Dinge im kommenden Jahr zum Wohle der Stadt geregelt werden. In diesem Zusammenhang wirft er ebenfalls die Frage auf, ob es in Zukunft bei einem einköpfigen Vorstand bleiben sollte.

Für Herrn Eifert ist es nicht Aufgabe des Rates zu beschließen, dem Vorstand das Misstrauen auszusprechen. Vielmehr ist die Frage zu klären, welche Strukturveränderungen für die Zukunft vorgenommen werden sollten.

Nach Beendigung der Diskussion erklärt Bürgermeister Schroh das Abstimmungsverfahren. Als Stimmenauszähler werden Frau Bittner und Herr Mienkuß bestimmt. Zur Abstimmung steht der o.g. Antrag der CDU-Fraktion. Die Stimmzettel sind wie folgt gestaltet: Ja / Nein / Enthaltung.

Alle Stimmberechtigten werden von Bürgermeister Schroh in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen. Nachdem Bürgermeister Schroh sich überzeugt hat, dass alle Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben, wird die Abstimmung geschlossen.

Die Stimmenauszähler stellen das Abstimmungsergebnis fest und teilen dies Bürgermeister Schroh mit.

Bürgermeister Schroh gibt folgendes Stimmresultat bekannt:

26 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen.

Der Rat der Stadt Wesel fasst bei 26 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wesel spricht dem Vorstand der Bauverein Wesel AG, Herrn Klaus Breuer, das Misstrauen aus.

2. Beförderung von Beamten
Vorlage Nr. 597/03
-

Herr Spelmanns stimmt namens der CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu und bittet die Verwaltung ebenfalls einen Vorschlag für die Beförderung von Herrn Dudda zu machen. Er wiederholt den Antrag der CDU-Fraktion aus dem vergangenen Jahr und beantragt erneut einen gleichlautenden Beförderungsstopp zu beschließen:

Bürgermeister Schroh erklärt, dass eine Beförderung von Herrn Dudda zur Zeit formell nicht möglich ist und empfiehlt nachhaltig, keine erneute Beförderungssperre auszusprechen.

Herr Eifert erkennt namens der FDP-Fraktion grundsätzlich an, dass Leistungen auch entsprechend zu honorieren sind. In dieser finanziellen Situation jedoch kann er nicht umhin, sich der Stimme zu enthalten.

Sowohl Herr Dr. Busch als auch Herr Michelbrink warnen ebenfalls davor, erneut einen Beförderungsstopp zu beschließen, da sie die Gefahr von Abwanderungen qualifizierten Personals sehen. Herr Michelbrink hält es für einen Trugschluss zu glauben, Personalkosten einsparen zu können, indem man Leistungsträger nicht leistungsgerecht bezahlt.

Auch Herr Ulbrich ist der Auffassung, dass Leistung sich lohnen und qualifizierte Mitarbeiter motiviert werden sollten. Er wendet sich deshalb gegen einen generellen Beförderungsstopp.

Um die Möglichkeit zu schaffen, dem Geschäftsführer des Umlegungsausschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt ebenfalls eine Beförderung zu ermöglichen, schlägt Herr Sevenheck vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat bekundet seine Absicht, die Beförderung des Geschäftsführers des Umlegungsausschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorbehaltlich der Rechtskraft des Stellenplanes vorzusehen.

Eine mögliche Beförderungssperre soll für diesen Ausnahmefall nicht gelten.

Herr Lemken stimmt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zu.

Bürgermeister Schroh nimmt Stellung zu dem von Herrn Sevenheck vorgetragenen Beschlussvorschlag. Er erklärt, dass in der Verwaltung zahlreiche gute Mitarbeiter tätig sind, die ebenso wie Herr Dudda unter hohen Belastungen arbeiten und deshalb gleich zu behandeln wären. Er empfiehlt daher von einer erneuten Beförderungssperre abzusehen und der Verwaltung hinsichtlich ihres restriktiven Umgangs mit den Personalkosten zu vertrauen. Ohne die Gewährung von Leistungsanreizen sieht er sich jedoch nicht in der Lage, eine leistungsfähige Verwaltung in der bisherigen Form vorzuhalten. Für ihn hat der erneute Beschluss einer Beförderungssperre außerdem lediglich deklaratorischen Charakter nach außen und führt zu einem negativen Effekt, sollten nach Ablauf der Beförderungssperre erneut Beförderungen notwendig werden.

Herr Spelmans stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beförderungen namens der CDU-Fraktion zu. Dennoch hält er seinen Antrag aufrecht, bietet aber als Kompromiss an, den Beförderungsstopp lediglich für ein halbes Jahr statt für ein Jahr zu beschließen, um nicht zuletzt auch dem Vorschlag von Herrn Sevenheck entgegen zu kommen.

Herr Mienkuß unterstützt Bürgermeister Schroh dahingehend, dass der von Herrn Sevenheck vorgeschlagene Beschluss zur Demotivation der übrigen Mitarbeiter führen würde.

Herr Trittmacher bezeichnet sich als strikter Gegner von Beförderungssperren, hätte sich jedoch gewünscht, dass die Verwaltung bereits im letzten Jahr ihr Entgegenkommen durch Streichung der dreimonatigen rückwirkenden Einweisung gezeigt hätte. Er bedauert, dass auch in diesem Jahr dieses Entgegenkommen nicht zu erkennen ist.

Daraufhin erklärt Bürgermeister Schroh, dass keine rückwirkenden Einweisungen mehr erfolgen und dementsprechende Änderungen vorgenommen werden.

Nach Beendigung der Diskussion stellt Bürgermeister Schroh zunächst den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Rat fasst bei 3 Gegenstimmen und 9 Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel beschließt,

1. Herrn Helmut **Roehl** mit Wirkung vom 01.01.2004 zum Städt. Oberverwaltungsrat zu ernennen und ihn gleichzeitig in eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesG einzuweisen,
2. Herrn Klaus **Schütz** mit Wirkung vom 01.07.2004 zum Städt. Oberverwaltungsrat zu ernennen und ihn gleichzeitig in eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesG einzuweisen,
3. Herrn Michael **Klessa** mit Wirkung vom 01.01.2004 zum Städt. Verwaltungsdirektor zu ernennen und ihn gleichzeitig in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesG einzuweisen,
4. Herrn Wilfried **Meiners** mit Wirkung vom 01.01.2004 zum Städt. Verwaltungsdirektor zu ernennen und ihn gleichzeitig in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesG einzuweisen,
5. Herrn Michael **Rüssel** mit Wirkung vom 01.01.2004 zum Städt. Verwaltungsdirektor zu ernennen und ihn gleichzeitig in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesG einzuweisen.

Anschließend lässt er über den von Herrn Spelmans vorgetragenen Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt Wesel fasst bei 7 Gegenstimmen und 11 Stimmenthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wesel beschließt für ein halbes Jahr einen Beförderungsstopp für den gehobenen und höheren Dienst.

3. Erhöhung der Rücklage der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2003
Vorlage Nr. 598/03
-

Der Rat der Stadt Wesel fasst ohne Aussprache bei 15 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wesel stimmt der von der Gesellschafterversammlung der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH am 13.11.2003 unter Vorbehalt beschlossenen Ausschüttung des Jahresgewinnes 2002 in Höhe von 114.823 Euro zu 50% an die Gesellschafter und der Einstellung weiterer 50% in die Gewinnrücklage zu.

4. Rückkauf einer Immobilie vom Bauverein
Vorlage Nr. 599/03
-

Der Rat der Stadt Wesel fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den Kauf der Immobilie Poppelbaumstraße 32.

5. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage Nr. 600/03
-

**5.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
hier: Ankauf des Siemens-Geländes**

Der Rat der Stadt Wesel fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat genehmigt die gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW von Bürgermeister Schroh und Ratsmitglied Hovest getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW vom 27.11.2003:

Per Dringlichkeitsentscheidung wird im Namen des Rates folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Wesel beschließt den Ankauf der im Grundbuch Wesel, Blatt 12026 verzeichneten Grundstücke Flur 54, Flurstück 369 – groß 83.667qm, Flurstück 149 – groß 463 qm und Flurstück 179 – groß 561 qm, mithin insgesamt 84.691 qm. Der Grundstückskaufpreis beträgt 1 Mio. € und wird in zwei Teilbeträgen entrichtet, 500.000 € nach Vertragsabschluss und 500.000 € -zinslos- am 30.06.2004. Vorbehaltlich eines Beschlusses des Werksausschusses bzw. des Rates zur Errichtung eines neuen ASG-Betriebshofes wird 1/3 der Fläche an den ASG veräußert. Dafür trägt der ASG 1/3 der Gesamtkosten (Grundstückskaufpreis und Abbruch- bzw. Sanierungskosten).

Zur haushaltsrechtlichen Abwicklung wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

- Eine Verpflichtungsermächtigung für 2004 über 0,5 Mio. € für die zweite Kaufpreisrate (entsprechend wird die VE bei der HHSt 3.882.9322 „Erwerb der Immobilie Am Schulplatz 3“ um 0,5 Mio. € gekürzt).
- Eine außerplanmäßige Ausgabe von 50.000 €, die noch in 2003 für den Beginn der Baureifmachung (Abriss) für die Maßnahme „Baureifmachung des Siemens-Geländes“ verausgabt wird.

Zur Finanzierung der ersten Kaufpreisrate in Höhe von 500.000 € zuzüglich Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notarkosten etc. in Höhe von 45.000 € stehen Haushaltsmittel bei der HHSt 3.882.9321 zur Verfügung.

Die Beratungsvorlage zum Erwerb der Siemens-Fläche für die Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses am 26.11.2003 ist Bestandteil dieser Dringlichkeitsentscheidung.

5.2 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Oberemmelsum - groß ca. 6.400 qm
hier: A) Kaufantrag von den Herren Martin Locker und Herbert Heißing, betriebsansässig
Rheinbabenstr. 8, 46483 Wesel
B) Gebr. Nowakowski GbR, Am alten Viehhof 14, 47138 Duisburg

Der Rat der Stadt Wesel folgt dem Beschlussvorschlag des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses und fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel beschließt den Verkauf eines ca. 6.400 qm großen Gewerbegrundstücks an die Herren Martin Locker und Herbert Heißing. Der Verkaufspreis beträgt 35,00 €/qm einschließlich Erschließungskosten für Straßenausbau und Kanalanschluss – mithin insgesamt 224.000,00 €. Ein Teilbetrag des Kaufpreises von 112.000,00 € ist nach Vertragsabschluss fällig, ein weiterer Teilbetrag ist –zinslos- innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss zu entrichten. Zuzüglich zum Grundstückskaufpreis wird ein Zuschlag für die Betriebsleiterwohnung in Höhe von 140,00 €/qm/Wohnfläche erhoben.

5.3 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Rudolf-Diesel-Straße
– groß ca. 2000 qm
hier: Kaufantrag von Herrn Peter Michalitschke, Lackhausener Weg 19a, 46485 Wesel

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Ausübung des Vorschlagsrechtes für Funktionsstellen

hier: Besetzung der Stelle der/des Schulleiterin/Schulleiters an der Konrad-Duden-Gemeinschafts-Grundschule

Vorlage Nr. 601/03

Frau Westkamp bemängelt die Form des vom Bewerber vorgelegten Lebenslaufes und bittet, zukünftig darauf zu achten, dass vorgelegte Lebensläufe auch den aktuellen Gepflogenheiten entsprechen.

Anschließend folgt der Rat der Stadt Wesel dem Beschlussvorschlag des Schul- und Sportausschusses und fasst bei 7 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel schlägt gem. § 21 a SchVG vor, die Stelle des Schulleiters der Konrad-Duden-Gemeinschafts-Grundschule mit dem Bewerber

Michael Borrmann

zu besetzen.

7. Altenheimprojekt Springendahlstraße

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2003,
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2003

Vorlage Nr. 603/03

Die Tagesordnung wurde zu Beginn der Sitzung um diesen Tagesordnungspunkt erweitert.

Unter den Ratsmitgliedern herrscht Einvernehmen, dass zu diesem Tagesordnungspunkt kein weiterer Beratungsbedarf besteht.

8. Zentrum Lackhausen

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.2003

Vorlage Nr. 569/03

Die Tagesordnung wurde zu Beginn der Sitzung um diesen Tagesordnungspunkt erweitert.

Bürgermeister Schroh macht Ausführungen bezüglich der vertraglichen Form. Er erklärt, dass der Vertrag am heutigen Tag in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes mit Herrn Ewald beraten und von diesem im Beisein der Herren Spelmans, Eifert und Lemken unterschrieben wurde. Thematisiert wurde u.a. die von Herrn Ewald vorzulegende Finanzierungszusage einer Bank. In diesem Zusammenhang wurde die Kritik laut, dass bisher lediglich eine Absichtserklärung einer Bank vorliegt, weitere Gespräche zu führen.

Er führt weiter aus, dass neben der Finanzierungszusage ebenfalls noch Fragen der Umlegung geklärt werden müssen, damit die vierwöchige Offenlage erfolgen und der Zeitplan eingehalten werden kann.

Bürgermeister Schroh erläutert, dass der Vertrag um einen schriftlichen Zusatz unter der Unterschrift ergänzt wurde, wonach Herr Ewald sich verpflichtet, spätestens bis zum 31.01.2004 die Finanzierungszusage vorzulegen.

Zur weiteren Vorgehensweise erklärt er, dass dieser Vertrag nun zunächst in den Fraktionen beraten und anschließend dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss. Er betont, dass er eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung für unzumutbar gehalten hätte und schlägt die Behandlung in der Ratssitzung im Januar bzw. per Dringlichkeitsentscheidung (im Falle zeitlicher Verzögerungen) vor. Abschließend weist er darauf hin, dass die Stadt Wesel außerdem die Möglichkeit hat, zum 31.12. von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

9. Verbraucherberatungsstelle Wesel

hier: Finanzielle Zuwendung gem. Vertrag zwischen der Stadt Wesel und der Verbraucherzentrale NRW vom Januar/März 1995

Vorlage Nr. 604/03

Die Tagesordnung wurde zu Beginn der Sitzung um diesen Tagesordnungspunkt erweitert.

Herr Lemken stimmt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag in dieser Form nicht zu. Er schlägt eine Präzisierung des zweiten Teils des Beschlussvorschlages vor, indem die Einsparziele an dieser Stelle konkret formuliert werden. Darüber hinaus sollte der Beschlussvorschlag beinhalten, dass die Arbeit der Verbraucherzentrale fortgesetzt werden kann, wenn diese Einsparziele erreicht werden.

Herr Michelbrink erklärt, dass aufgrund der Kündigung (vorsorgliche Kündigung mit einem bestimmten Verhandlungsauftrag) ein neuer Vertrag geschlossen werden muss. Deshalb hält er es nicht für sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt einen konkreten Betrag festzulegen, bei dessen Erreichen der Vertrag weiterlaufen soll. Er spricht sich für die Kündigung und den Versuch aus, eine Neuregelung in der Verbraucherberatung im nächsten Jahr zu finden. Sobald die Gespräche dahingehend abgeschlossen sind, wird eine diesbezügliche Berichterstattung mit anschließender Diskussion über einen möglichen neuen Vertragsabschluss erfolgen.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Wesel bei 17 Gegenstimmen mit Stimmenmehrheit folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt Wesel stimmt der Kündigung des Vertrages zwischen der Stadt Wesel und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2003 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Verbraucherzentrale NRW Möglichkeiten zu eruieren, wie eine deutliche Reduzierung der Kosten für die Stadt Wesel erreicht werden kann.

10. Tierheim Wesel

hier: Zuschuss/Betriebskostenzuschuss zum Tierheim Wesel lt. Betriebsträgervertrag vom 23.11./14.12.1983

Vorlage Nr. 605/03

Die Tagesordnung wurde zu Beginn der Sitzung um diesen Tagesordnungspunkt erweitert.

Der Rat der Stadt Wesel fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wesel stimmt der Kündigung des Vertrages zwischen der Stadt Wesel und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierschutz e.V. (jetzt Bundesverband Tierschutz e.V.) vom 23.11./14.12.1983 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bundesverband Tierschutz e.V. Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, das Tierheim Wesel zu spürbar besseren finanziellen Strukturen für die Stadt Wesel aufrecht zu erhalten.

11. Wesel an den Rhein: Flächenmobilisierung
Vorlage Nr. 606/03

Die Tagesordnung wurde zu Beginn der Sitzung um diesen Tagesordnungspunkt erweitert.

Der Rat der Stadt Wesel fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Wesel fasst den Grundsatzbeschluss, zur Beschleunigung des Förderverfahrens im Rahmen der Realisierung des Masterplans Wesel an den Rhein das Grundstück RWZ von der Stadtwerke Wesel GmbH zu erwerben.
2. Der Rat der Stadt Wesel beschließt zur zeitnahen Flächenmobilisierung und zur Beschleunigung des Förderverfahrens im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Wesel an den Rhein, auf Grundlage der in der Vorlage aufgeführten vertraglichen Eckpunkte eine Vereinbarung zwischen Stadt Wesel und RWZ herbeizuführen.
3. Die Vertragsentwürfe zu 1. und 2. sind dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Rhein-Lippe-Hafen (RLH) GmbH sollen mit RWZ Verhandlungen mit dem Ziel einer Ansiedlung von RWZ im Bereich Lippemündungsraum / Ölhafen aufnehmen. Zu diesem Zweck wird der Gesellschaftsvertreter der Stadt Wesel in der Rhein-Lippe-Hafen GmbH angewiesen, in der RLH-Gesellschafterversammlung einen Beschluss im Sinne des Ratsbeschlusses herbeizuführen.

Ende der Sitzung: 21.07 Uhr

Schroh/Datum
Bürgermeister

Thesing/Datum
Schriftführerin